

HERFRIED MÜNKLER/KARSTEN FISCHER

Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns

Als politisch-soziale Leitbegriffe haben Gemeinwohl und Gemeinsinn eine lange Tradition, deren Semantiken bereits im ersten Band der Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe „Gemeinwohl und Gemeinsinn“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften behandelt worden sind.¹ Im vorliegenden zweiten Band wird die ungebrochene Aktualität dieser Semantiken in sozialwissenschaftlicher Hinsicht untersucht, das heißt, es wird nach ihren Ausprägungen und Konsequenzen gefragt. Als Ausgangspunkt dient dabei die Beobachtung, daß es in pluralistischen Demokratien keine substantialistische Gemeinwohldefinition mehr geben kann, keine privilegierten Institutionen, die festlegen, was als Gemeinwohl zu gelten hat und was nicht. Vielmehr bringen verschiedene gesellschaftliche Akteure ihre Vorstellungen und Ansprüche in unterschiedlichen politischen Arenen zur Geltung, indem sie auf den Topos des allgemeinen Wohls Bezug nehmen. Unter diesen Bedingungen ergeben sich Fragen folgender Art: Welche Eigenarten kennzeichnen die Verwendung des Gemeinwohlbegriffs durch Akteure in Politik und Wirtschaft, aber auch durch andere gesellschaftliche Interessengruppen und insbesondere durch journalistische Beobachter und Kommentatoren des politisch-gesellschaftlichen Geschehens? Gehorchen sie bestimmten Regelmäßigkeiten? Welche Reaktionen zeitigen solche Gemeinwohlrhetoriken, und welche Perspektiven sozio-moralischer Orientierung bestehen angesichts strategisch-instrumenteller Verwendungen?

Diese Frageperspektive, mit der zwischen normativen Entwürfen möglicher Inhalte des Gemeinwohlideals und sozialwissenschaftlicher Analyse seiner Funktionen unterschieden wird, fokussiert einen doppelten Zusammenhang zwischen Gemeinwohlrhetorik und Gemeinsinnerwartung. Schon auf begrifflicher Ebene erscheint es angezeigt, *Gemeinwohl* und *Gemeinsinn* als aufeinander bezogene Konzepte zu verstehen: Abstrakt gefaßt, ist *Gemeinwohl* ein normativer Orientierungspunkt sozialen Handelns; *Gemeinsinn* wiederum ist die Bereitschaft der sozial Handelnden, sich an diesem normativen Ideal tatsächlich zu orientieren, seinen Anspruch auf soziale Verbindlichkeit in Verhalten und Handeln umzusetzen. Demnach haben wir es mit einem zirkulären Ver-

¹ Münkler/Bluhm 2001.

hältnis zu tun: Das normative Gemeinwohlideal gibt an, wieviel und welche Form von Gemeinsinn in Anspruch genommen werden soll; umgekehrt ist aber das Vorhandensein von Gemeinsinn die vorgängige Voraussetzung dafür, daß überhaupt die Bereitschaft zur Orientierung am Gemeinwohlideal besteht. Insoweit ist Gemeinsinn die motivationale Voraussetzung jedweder normativen Gemeinwohlorientierung² und als solche eine fragile *sozio-moralische Ressource*.³ Wie Ernst-Wolfgang Böckenförde in einer mittlerweile berühmten Formel betont hat, kann ein freiheitlicher Staat sein Lebenselixier, die freiwillige Sozialkonformität seiner Bürger, nicht selber mit politischen Mitteln garantieren und reproduzieren, will er nicht durch Gesinnungskontrolle an seiner Freiheitlichkeit Schaden nehmen.⁴ Aber er kann und muß auf die gesellschaftlichen wie politischen Rahmenbedingungen Einfluß nehmen und diese so gestalten, daß die Reproduktion der *sozio-moralischen Ressourcen*, auf denen eine freiheitliche Gesellschaft beruht, zumindest wahrscheinlich ist.

Doch trotz – oder gerade wegen? – dieser begrenzten politischen Einflußmöglichkeit auf die sozio-moralischen Ressourcen rekuriert politische Rhetorik in starkem Maße auf Gemeinwohlpostulate, so daß es in sozialwissenschaftlicher Perspektive nahe liegt, Begriff und Idee des Gemeinwohls nicht nur unter dem *sozialphilosophischen* Gesichtspunkt als normativ definitionsfähige Größe zu behandeln, sondern auch als einen offenbar in gesellschaftlichen Interessenkonflikten attraktiven, funktionalen Formelbegriff zu untersuchen, der als Problemindikator und Thematisierungsstrategie fungieren kann. Bereits im Spätmittelalter diente der Rekurs auf das Gemeinwohlideal sowohl zur Herrschafts*legitimation* als auch zur Herrschafts*limitation*: Konnte der Monarch die Hervorbringung öffentlichen Nutzens für sich reklamieren, vermochte er damit seine *Machtkonzentration* zu sichern und zu verstärken. Konnten die Stände hingegen Mitspracherechte über den Inhalt des allgemeinen Nutzens durchsetzen, sicherte ihnen dies Einfluß wider die königliche Prärogative, und so bestand der politische Machtkampf zu einem erheblichen Teil im Streben nach semantischer Vorherrschaft in der Gemeinwohrrhetorik.⁵ Und unabhängig davon, ob sich nun König oder Stände als die berufenen Hüter des Gemeinwohls reklamierten – wer seinen Herrschaftsanspruch mit Gemeinwohlsentantiken begründete, mußte sich anschließend auch daran messen lassen. Wer dauerhaft mit Gemeinwohlformeln Politik machen wollte, gewann dadurch sicherlich an Legitimation, aber er schränkte zugleich seine Möglichkeiten des Machtgebrauchs deutlich ein.

² Vgl. Parsons 1972, S. 22: „Loyalität ist die Bereitschaft, auf angemessen ‚gerechtfertigte‘ Appelle im Namen des Kollektivs oder des ‚öffentlichen‘ Interesses oder Bedarfs zu reagieren.“ Die von Karl W. Deutsch inspirierte Integrationsforschung spricht von *sense of community, we-feeling, mutual sympathy and loyalties*, vgl. Deutsch 1957. Zum motivationalen Problem vgl. die auf einer empirischen Längsschnitt-Untersuchung zur Moralentwicklung von ca. 200 Kindern basierenden Überlegungen von Nunner-Winkler 1997, S. 375 ff.

³ Vgl. Münkler/Fischer 1999 und ähnlich Meyer 1997, S. 317 sowie Münch 1995, S. 21, demzufolge soziale Integration in modernen Gesellschaften ein dynamischer Prozeß ist, der „in inflationäre und deflationäre Krisen geraten“ kann.

⁴ Böckenförde 1976, S. 60 f. Zum Versuch einer politisch gesteuerten Hervorbringung sozialer Kohäsion vgl. Fuchs 1999.

⁵ Eberhard 1985; Eberhard 1993.

Die grundlegende Veränderung der sozialen Rahmenbedingungen und politischen Strukturen scheint hieran bis heute nichts entscheidendes geändert zu haben, dienen Gemeinwohrrhetoriken doch nach wie vor der Austragung von Interessenkonflikten, indem „die Erfüllung der eigenen Forderung zur systemerforderlichen Leistung“ erklärt wird, wodurch das funktionalistische Argument den Vorteil der scheinbaren Standpunktlosigkeit für sich hat: „Man verlangt nichts ‚für sich‘, sondern verweist auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Förderung systemischer Funktionszusammenhänge zum Nutzen ‚aller‘. Damit ist ein zweiter Vorteil funktionalistischer Argumente klar: die Verallgemeinerbarkeit ihrer Anliegen. Wer in der Lage ist, die Erfüllung seines partikularistischen Interesses als systemisches Funktionserfordernis zu interpretieren, definiert alle anderen als Nutznießer der Erfüllung seines Interesses. [...] So werden aus Interessenkonflikten Interpretationskämpfe.“⁶ Umgekehrt gilt: Wer auf Gemeinwohrrhetorik verzichtet, riskiert die rhetorische Abdrängung in Irrationalität. Verantwortungslosigkeit, Selbstschädigung lauten dann die Etiketten politischer Rhetorik.

Ein besonders prominentes Feld für Gemeinwohrrhetoriken bildet seit jeher die Diskussion über Probleme und Gestaltungsbedingungen des Wohlfahrtsstaates, und so eröffnet Franz-Xaver Kaufmann den vorliegenden Band mit einer Darstellung der historischen Entwicklung der Sozialpolitik, die, wie er am Beispiel Lorenz von Steins nachweisen kann, zunächst als Problem der *wissenschaftlichen* Aufklärung eines problematischen *gesellschaftlichen* Zustandes und der Empfehlung *politischer* Mittel zu seiner Behebung betrachtet wurde, so daß die Feststellung des Gemeinwohls zur wissenschaftlichen Aufgabe wurde – und damit naturgemäß auch zur politischen Herausforderung. In der *Vervielfältigung der Solidaritätshorizonte* sieht Kaufmann die Auflösung des herkömmlichen Zusammenhangs von Gemeinwohl und Gemeinsinn angelegt, weswegen sozio-moralische Ressourcen nicht überflüssig, aber in hohem Maße kontextabhängig würden, denn ihre Mobilisierung erfolge nunmehr notwendigerweise auf partikularen Ebenen.

Claus Offe eruiert in systematischer Hinsicht die Attraktivität des Themas *Gemeinwohl und Gemeinsinn* und problematisiert mit der Frage, wessen Wohl das Gemeinwohl ist, die soziale Referenz des Gemeinwohlideals, woran sich die Fragen nach Planungshorizont und sachlichen Merkmalen gemeinwohlorientierten Handelns sowie schließlich nach angemessenen Akteuren und Verfahren anschließen. Offe zufolge können institutionelle Verfahren normative Ressourcen oder Dispositionen jedoch nur evozieren, wenn sie bereits als politische Tugenden bei den Akteuren angelegt sind. Folglich erscheint Gemeinwohrrhetorik als ein Eingeständnis politischer Akteure, daß die Mittel der legislativen Normbildung und der exekutivischen bzw. judikativen Norm-Durchsetzung bzw. fiskalischen Anreizwirkung nicht ausreichen, sondern zusätzlicher Effekte bürgerschaftlichen Gemeinsinns bedürfen. Freilich, so Offe, müsse sich jeder, der Gemeinwohrrhetorik betreibe, ihrer immensen Mißbrauchsgefahr bis hin zur Demokratiegefährdung bewußt sein.

Aus systemtheoretischer Perspektive rekonstruiert Kai-Uwe Hellmann Gemeinsinn als eine Form von Systemvertrauen, das mit Bezug auf Politik zur Legitimation des Systems beiträgt. Insoweit fragt er nach Gemeinwohl- und Gemeinsinnrhetoriken sowie

⁶ Vobruba 1992, S. 113 ff.

nach ihrem Zusammenhang. Die Gemeinwohlformel dient laut Hellmann einer negativen Integration, deren Funktion vorrangig darin bestehe, möglichst keine Interessenlage zugunsten anderer gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Dementsprechend würden Gemeinwohlrhetoriken zumeist bemüht, um eine Überflutung des politischen Systems mit zu vielen Einzelsprüchen zu verhindern, wie sich nicht zuletzt an ihrer Verwendung durch Bundeskanzler Schröder zeigen lasse.

Renate Mayntz kontrastiert die systemtheoretische Herangehensweise von Talcott Parsons mit wohlfahrtsökonomischen Ansätzen zur Bestimmung des Gemeinwohls und kritisiert beide als eindimensional und wenig tragfähig. Dennoch seien weiterreichende und gehaltvollere Gemeinwohlbestimmungen möglich als eine substanzlose, rein prozedurale Gemeinwohlermittlung, wenn systematisch zwischen Individualnutzen und Systemnutzen getrennt werde und nach Vermittlungsmöglichkeiten zwischen individueller und systemischer Rationalität Ausschau gehalten werde.

In ihrem 1965 in der Zeitschrift *Mind* veröffentlichten, weiterer Verbreitung werten und hier erstmals in deutscher Übersetzung von Waltraud Schelkle publizierten Beitrag erstellen W. G. Runciman und Amartya K. Sen eine innovative Verbindung zwischen der ökonomischen Spieltheorie, dem Kriterium der Pareto-Optimalität, dem Gerechtigkeitskonzept von John Rawls (noch bevor es in der *Theory of Justice* ausgearbeitet wurde) und der Idee des allgemeinen Willens im Sinne von Jean-Jacques Rousseau. Mit dieser fürwahr interdisziplinären Verbindung von Wohlfahrtsökonomie und politischer Theorie entwickeln Runciman und Sen eine Theorie des *Public Choice*, die darauf abzielt, die Begriffe *Gemeinwohl* beziehungsweise *Gemeinwille* im Sinne von Rousseaus *volonté générale* innerhalb der durch das sogenannte *Gefangenendilemma* berühmt gewordenen Theorie nicht-kooperativer Spiele zu reformulieren und dies gerechtigkeits-theoretisch auszudeuten. Danach erfüllt der Gemeinwille stets das Kriterium der Pareto-Optimalität, demzufolge niemand mehr besser gestellt werden kann, ohne mindestens eine Person schlechter zu stellen. Dieses Gemeinwohlkonzept im pareto-optimalen Sinne der Allgemeinheit der Interessen verstehen Runciman und Sen gleichsam als Legitimitätsressource für Gerechtigkeitstheoreme, wenn sie darauf hinweisen, daß sich die Anwendung des Begriffes der sozialen Gerechtigkeit nicht auf Fälle beschränken lasse, die dem Gemeinwillen entsprechen, dafür aber bei Übereinstimmung von Gerechtigkeit und Gemeinwillen – und nur in diesem Fall – jegliche Zweideutigkeit im Hinblick auf die Interpretation von sozialer Gerechtigkeit ausgeschlossen sei.

An die der Klärung grundbegrifflicher und theoretischer Probleme gewidmeten Beiträge anschließend, untersucht Klaus von Beyme zum Auftakt einer Reihe empirisch ausgerichteter Studien Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohlrhetoriken bei Parteieliten und Interessengruppen. Dabei zeige sich, so von Beyme, daß die Neigung, das eigene Interesse mit dem Gemeinwohl zu identifizieren, umso stärker sei, je größer die potentielle Gruppe ist, für die ein Verband spricht. Dennoch sei ein rein instrumenteller Gebrauch von Gemeinwohlrhetorik angesichts sozialer Verwerfungen durch Europäisierung und Globalisierung und die Gefährdungen in der *Risikogesellschaft* zurückgegangen zugunsten einer Konzentration auf Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit eigener Forderungen, zumal jegliche Gemeinwohlrhetorik auf ihren Benutzer zurückwirke.

Friedhelm Neidhardt untersucht Gemeinwohrrhetoriken in Pressekommentaren. Allgemein attraktiv ist der Gemeinwohltopos, so Neidhardt, weil er die verallgemeinerungsfähigste moralische Position darstelle, die sich vor Massenpublikum vertreten lasse, auch wenn es eine offensichtlich allgemeine Überzeugung sei, daß sich das Gemeinwohlprinzip nicht universalisieren lasse, sondern notwendig partikular bleiben müsse. Das in den untersuchten Pressekommentaren herrschende Gemeinwohl-Konstrukt lanciere ein Selbstinteresse an Gemeinwohl, wodurch die moralische Zumutung, sich gemeinwohldienlich zu verhalten, ermäßigt werde. Gleichwohl bedeute seine rhetorische Instrumentalisierung nicht die völlige Leere des Gemeinwohlkonzeptes, da es mit einer Regelmäßigkeit in semantischen Kontexten auftauche, die ihm, insbesondere mit Rekurs auf Gemeinwohlpostulate, ein Profil gäben, das seine Einsatzmöglichkeiten beschränke. Obendrein erzeugten öffentliche Gemeinwohllannoncen einen sozialen Bindungseffekt, der sie riskant mache.

Anhand der diskursiven Positionen ärztlicher Berufsverbände analysieren Michael Meuser und Ronald Hitzler, wie sich der Gemeinwohltopos im Streit um die Gesundheitsreform als geradezu unvermeidliches rhetorisches Instrument der politischen Auseinandersetzung und als symbolische Ressource im Kampf um Dominanz erwiesen hat. Hierin zeigt sich, in welchem Maße auch die medizinische Profession öffentlich um Akzeptanz ringt, und das bestätigt abermals die eingangs angesprochene öffentliche Bedeutung von Gemeinwohrrhetoriken, die in modernen Gesellschaften ebenso anzutreffen ist wie in denen der Frühen Neuzeit und des Mittelalters, nur daß sich der Ort der politischen Verfügung darüber und die Modi der öffentlichen Kommunizierung des Gemeinwohls verändert haben.

Herbert Sukopp bestätigt den Befund Neidhardts, daß der Gemeinwohltopos in Deutschland eine etatistische Tradition habe, wenn er betont, daß die öffentlichkeitswirksame Bezeichnung *freiwillige Selbstverpflichtung* für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich der Umweltpolitik ungenau sei, weil die Erwartung einer staatlichen Regelung häufig eine Voraussetzung für den Abschluß von Selbstverpflichtungen sei. Deswegen sei ein vorsichtiger Umgang mit Selbstverpflichtungen anzuraten. Auch Norbert Weber weist anhand der Gemeinwohldiskussion in der Forstwirtschaft eine staatsbezogene Definition des Gemeinwohls nach, derer unbenommen die Interessenverbände wie auch die Umweltverbände versuchen, die Akzeptanz ihrer Forderungen durch Gemeinwohrrhetorik zu erhöhen.

Wie mit Gemeinwohrrhetorik strategisches Marketing betrieben werden kann, analysiert Franz Liebl. Hierbei zeigt sich laut Liebl, daß im Zuge der zunehmenden funktionalen und qualitätsmäßigen Angleichung von Produkten dadurch eine gewünschte Differenzierung im Wettbewerb zu erzielen war, daß eine Assoziation mit Gemeinwohl und ethischem Verhalten hergestellt wurde. Als Eckpfeiler der Marketingstrategie könne ein solches Gemeinwohlimage jedoch nur dienen, wenn es durch *interne* Konsistenz zum bisherigen Verhalten des Unternehmens und *externe* Konsistenz zu den Vorstellungen der Konsumenten ein Mindestmaß an wahrnehmbarer Authentizität aufweise. Die bereits erwähnte Selbstbindung von Gemeinwohrrhetoriken ist somit auch im Feld von Marketing und Werbung zu konstatieren.

Die beiden abschließenden Beiträge fragen nach Perspektiven des Gemeinsinns und der Gemeinwohlermittlung. Eckart Pankoke analysiert, welcher Stellenwert einem Gemeinsinn, wie er sich etwa in ehrenamtlichem Engagement zeigt, im sogenannten *Dritten Sektor* zukommt. Dabei kommt er zu dem positiven Ergebnis, daß das Interesse an einer eher passiv mitlaufenden Mitgliedschaft in einem Großverband zwar rückläufig sei, die Bereitschaft zu aktivem Engagement jedoch durchaus steige, wenn engagierter Gemeinsinn in der durch den europäischen Integrationsprozeß beförderten, sozialen Aktivität von Netzwerken und Lernprozessen seine gesellschaftliche Form finden könne. Angesichts der Fragilität und Gefährdung sozialer Aktivität wie bürgerschaftlichen Engagements sei dies durch entsprechende institutionelle Regelungen zu befördern.

Birger Priddat schließlich diskutiert *eGovernment* und *eDemocracy*, also internetgestützte Formen der öffentlichen Verwaltung und bürgerschaftlichen Partizipation, als eine neue Dimension der Gemeinwohlermittlung in der Politik, die die Chance neuer Beziehungen zwischen Staat, Politik und Bürgern biete, indem sie an die Stelle einer starren und sterilen Debatte über *das* Gemeinwohl den interaktiven und gemeinsinnförderlichen Diskurs über plurale, lokale Gemeinwohlüter setze. Da freilich die Gefahr bestehe, daß dabei das Allgemeinheitsmoment verloren gehe, bleibe der Staat als gemeinwohlverpflichtete Institution in der Pflicht.

Fragt man zusammenfassend nach übereinstimmenden Verwendungsweisen des Gemeinwohlbegriffs durch Akteure in gesellschaftlichen Funktionssystemen, so fallen vier Merkmale auf.

Erstens zeigen vor allem die Untersuchungen unterschiedlicher Gemeinwohrrhetoriken durch von Beyme, Neidhardt sowie Meuser und Hitzler, daß der Topos des allgemeinen Wohls und damit eng verwandter Substitutsbegriffe ein für verschiedene gesellschaftliche Interessengruppen gleichermaßen attraktives und nur jeweils unwesentlich variiertes Strategem ist, um in Interessenkonflikten die eigene Position zu legitimieren. Auch wenn *zweitens* vor allem die Beiträge von Neidhardt, Sukopp, Weber und Priddat zeigen, daß die etatistische Tradition des Gemeinwohltopos in Deutschland ungebrochen ist, hängt die Attraktivität des Begriffs als Instrument der politischen Sprache doch offenbar damit zusammen, daß *drittens* Gemeinwohrrhetoriken ein Bezug auf Öffentlichkeit im Sinne eines Publikums der „Gemeinwohlselfstdeklaration“⁷ inhärent ist, durch welche politische Gemeinschaften sich ihrer selbst versichern, wie die Untersuchungen von Neidhardt und Meuser und Hitzler belegen. Dies bedingt wiederum *viertens* die durch von Beyme, Neidhardt und Liebl nachgewiesene *Selbstbindungswirkung* von Gemeinwohrrhetoriken.⁸ Demnach ist Gemeinwohl zwar ein funktionaler Formelbegriff zur Durchsetzung von Partialinteressen im politischen Streit wie im wirtschaftlichen Wettbewerb. Doch infolge ihrer offensichtlich unvermeidlichen Inanspruchnahme in diesem Kampf um semantische Vorherrschaft transzendieren Gemeinwohrrhetoriken auch die Eigeninteressen, die zu ihrer Verwendung motiviert haben. Denn wer sich auf das allgemeine Wohl beruft, muß öffentlich angeben können, in welcher Hinsicht sein

⁷ Ebd.

⁸ Münkler 2001.

Verhalten dieser Norm genügt, und im Rahmen dieser Selbstbindungswirkung erzwingt eine *strategisch intendierte Gemeinwohrrhetorik* eine *tatsächliche Gemeinwohlorientierung*. Insoweit sind öffentliche Gemeinwohrrhetoriken durchaus als positive Alternative zum Hinterzimmer-Lobbyismus zu sehen und verdienten, zumal im Rückblick auf die Neokorporatismus-Debatte,⁹ eine fortgesetzte politikwissenschaftliche Aufmerksamkeit.

Offensichtlich ergeben sich aus strategisch-instrumentellen Inanspruchnahmen sozio-moralischer Orientierung durchaus Perspektiven für die fragile Ressource „Gemeinsinn“, die zurecht „zu den wichtigsten Wesensmerkmalen der Zivilgesellschaft“ gezählt wird.¹⁰ Zwar wird man in Rechnung stellen müssen, daß unglaubwürdige Gemeinwohrrhetoriken – wie eine überbordende Frequentierung von Moralkommunikation – sozio-moralisch destruktive Wirkungen zu zeitigen vermögen.¹¹ Auch sollte man nicht den, wie die Beiträge von Kaufmann und Neidhardt herausstellen, partikularen Charakter des Gemeinwohltopos verkennen und ihn ohne Rücksicht auf mögliche Erosionen der sozio-moralischen Ressource des Gemeinsinns bis hin zur Figur eines „Weltgemeinwohls“ universalisieren.¹² Doch „solange plausibel zu machen ist, daß praktizierter Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft sich in einer zwar ex ante nicht kalkulierbaren, ex post aber durchaus dementsprechend denkbaren Weise ‚lohnt‘, man mit den Systemproblemen also auch die jeweils *eigenen* mittelbar bearbeitet und die Opfer zumindest im erträglichen Rahmen bleiben“, vermag sich – das Ausbleiben anhaltender Wachstumskrisen vorausgesetzt – der Bestand eines korporatistischen Steuerungssystems erfahrungsgemäß von den positiven Erfahrungen zu nähren, die es laufend erzeugt.¹³ Dies spricht für das mit den Überlegungen von Runciman und Sen kompatible Argument von Hellmann, daß es sich bei der Gemeinwohlformel wie auch bei der Rede von Gemeinsinn, sinnvollerweise um eine Art von *negativer* Integration handelt, deren Funktion vorrangig darin besteht, möglichst keine Interessenlage zugunsten anderer gänzlich unberücksichtigt zu lassen und dadurch Systemvertrauen zu sichern. Dieser Ansatz ist nicht zuletzt mit Blick auf die aktuelle sozialpolitische Diskussion relevant, in der einerseits mit der von Runciman und Sen auf den Gemeinwohltopos bezogenen Idee sozialer Gerechtigkeit argumentiert und andererseits reklamiert wird, der Wohlfahrtsstaat minimiere die sozio-moralischen Qualitäten seiner zunehmend parasitären und leistungsunwilligen Bürger.¹⁴ Angesichts der Relevanz des Gemeinwohltopos und der Gemeinsinnproblematik für diesen Problembereich schließt sich hier der mit den Darlegungen von Kaufmann eröffnete Kreis der Untersuchung.

⁹ Vgl. von Alemann/Heinze 1981; von Beyme 1984; Streeck 1999.

¹⁰ Anheier/Priller/Zimmer 2000, S. 87.

¹¹ Vgl. zu diesem Effekt Fischer 2000 und Münkler/Fischer/Blum 2000.

¹² Vgl. Münch 1993, S. 184, der betont: „Der Aufbau universalistischer Solidaritäten erfolgt auf Kosten der Intimität gewachsener Solidargemeinschaften“.

¹³ Offe 1984, S. 248.

¹⁴ Vgl. zu diesem Problem von Alemann/Heinze/Wehrhöfer 1999 sowie Heinze/Olk 2001.

Literaturverzeichnis:

- Alemann, U. v./Heinze, R. G. (1981), Kooperativer Staat und Korporatismus. Dimensionen der Neokorporatismusdiskussion, in: Neokorporatismus, hg. v. U. v. Alemann, Frankfurt/M./New York, S. 43-61.
- Alemann, U. v./Heinze, R. G./Wehrhöfer, U. (Hg., 1999), Bürgergesellschaft und Gemeinwohl. Analyse. Diskussion. Praxis, Opladen.
- Anheier, H. K./Priller, E./Zimmer, A. (2000), Zur zivilgesellschaftlichen Dimension des Dritten Sektors, in: Zur Zukunft der Demokratie. Herausforderungen im Zeitalter der Globalisierung, hg. v. H.-D. Klingemann u. F. Neidhardt, Berlin, S. 71-98.
- Beyme, K. v. (1984), Der Neokorporatismus – Neuer Wein in alte Schläuche?, in: Geschichte und Gesellschaft 10. Jg., S. 211-233.
- Böckenförde, E.-W. (1976), Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht, Frankfurt/M.
- Deutsch, K. W. et al. (1957), Political community and the North Atlantic area. International organization in the light of historical experience, Princeton (New Jersey).
- Eberhard, W. (1985), „Gemeiner Nutzen“ als oppositionelle Leitvorstellung im Spätmittelalter, in: Renovatio et reformatio. Wider das Bild vom „finsternen“ Mittelalter. Festschrift für Ludwig Hödl zum 60. Geburtstag, hg. v. M. Gerwing u. G. Ruppert, Münster, S. 195-214.
- Eberhard, W. (1993), Herrscher und Stände, in: Politisches Denken in der Zeit der Reformation, in: Pipers Handbuch der politischen Ideen, hg. v. I. Fetscher u. H. Münkler, Bd. 2: Mittelalter: Von den Anfängen des Islams bis zur Reformation, München, S. 467-551.
- Fischer, K. (2000), Gemeinwohrrhetorik und Solidaritätsverbrauch. Bedingungen und Paradoxien des Wohlfahrtsstaates, in: Ethik im Sozialstaat, hg. v. M. Prisching, Wien, S. 131-154.
- Fuchs, D. (1999), Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften, in: Soziale Integration, hg. v. J. Friedrichs/W. Jagodzinski, Opladen/Wiesbaden 1999 (KZfSS, So.-H. 39), S. 147-178.
- Heinze, R. G./Olk, Th. (Hg., 2001), Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven, Opladen.
- Heitmeyer, W. (Hg., 1997), Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Bd. 2, Frankfurt/M.
- Meyer, Th. (1997), Solidarität und kulturelle Differenz. Erinnerung an eine vertraute Erfahrung, in: Heitmeyer 1997, S. 313-333.
- Münch, R. (1993), Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft, Frankfurt/M.
- Münch, R. (1995), Elemente einer Theorie der Integration moderner Gesellschaften. Eine Bestandsaufnahme, in: Berliner Journal für Soziologie 5. Jg., H. 1, S. 5-24.
- Münkler, H. (2001), Gemeinwohlsemantiken und Selbstbindungen in der Politik, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen, Bd. 9, Berlin (i.E.).
- Münkler, H./Bluhm, H. (Hg., 2001), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin.
- Münkler, H./Fischer, K. (1999), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Thematisierung und Verbrauch sozio-moralischer Ressourcen in der modernen Gesellschaft, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen, Bd. 7, Berlin, S. 237-265.

- Münkler, H./Fischer, K./Bluhm, H. (2000), Das Ende einer semantischen Karriere? Zur Gegenbegrifflichkeit von Gemeinwohl und politischer Korruption, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen, Bd. 8, Berlin, S. 425-440.
- Nunner-Winkler, G. (1997), Zurück zu Durkheim? Geteilte Werte als Basis gesellschaftlichen Zusammenhalts, in: Heitmeyer 1997, S. 360-402.
- Offe, C. (1984), Korporatismus als System nichtstaatlicher Makrosteuerung? Notizen über seine Voraussetzungen und demokratischen Gehalte, in: Geschichte und Gesellschaft, 10. Jg., S. 234-256.
- Parsons, T. (1972), Das System moderner Gesellschaften, München.
- Streeck, W. (1999), Korporatismus in Deutschland. Zwischen Nationalstaat und Europäischer Union, Frankfurt/M./New York.
- Vobruba, G. (1992), Wirtschaftsverbände und Gemeinwohl, in: Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, hg. v. R. Mayntz, Gütersloh, S. 80-121.